

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/26

Datum: 29.03.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0310**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. März 2023  
hier: Verlegung des Wachdienstes der Polizeiwache Troisdorf nach Sankt Augustin

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.  
Ferner lehnt der Rat der Stadt Troisdorf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag ab und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 02.03.2023, hier eingegangen am 13.03.2023, liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.

Der Bürgerantrag ist als Anlage beigefügt.

Seitens der Polizei wurde bereits vor geraumer Zeit telefonisch angefragt, ob die Stadt Troisdorf entsprechende Räumlichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung der Polizeiwache Troisdorf während erforderlicher Sanierungsarbeiten am Gebäude zur Anmietung überlassen könne.

Aufgrund fehlender Raumkapazitäten wurde dies abgelehnt.

Bei der Suche nach adäquaten Räumlichkeiten wurde die Polizei an die TROWISTA GmbH verwiesen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von aktuell vermietbaren Immobilien hat.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent II